

Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG

gültig ab 1. Januar 2014



Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Mittelspannung	12,92	2,54	55,40	0,84
Umspannung MS/NS	16,47	3,51	80,20	0,96
Niederspannung	23,88	4,49	95,12	1,64

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmestelle	bis 200h	200 bis 400h	bis 600h
Mittelspannung	32,31 €/kW	38,77 €/kW	45,23 €/kW
Umspannung MS/NS	41,18 €/kW	49,42 €/kW	57,65 €/kW
Niederspannung	59,71 €/kW	71,65 €/kW	83,59 €/kW

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	6,24 ct/kWh	15,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	2,25 ct/kWh	0,00 Euro/a
Kommunalrabatt	5,62 ct/kWh	13,50 Euro/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
mittelspannungsseitig	536,00 €/a	222,00 €/a	144,00 €/a
niederspannungsseitig	294,00 €/a	222,00 €/a	144,00 €/a
Funk-Modem (GSM,...)	72,00 €/a		
Festnetzmodem	36,00 €/a		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Eintarifzähler	9,20 €/a	2,35 €/a	12,00 €/a
Zweitarifzähler	17,85 €/a	2,35 €/a	12,00 €/a
Zähler nach §21 EnWG	31,00 €/a	2,35 €/a	12,00 €/a
Wandler	18,00 €/a		
Schaltgerät	14,50 €/a		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Netznutzung - Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG

gültig ab 1. Januar 2014

Umlagen nach KWK-Gesetz

Kategorie	Letztverbr. "A"	Letztverbr. "B"	Letztverbr. "C"
	<= 100.000 kWh	>100.000 kWh und nicht "C"	stromintensiv *
KWK-G	0,178 ct/kWh	0,055 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des ÜNB.

Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Kategorie	Letztverbr. "A"	Letztverbr. "A+"	Letztverbr. "A++"	Letztverbr. "B"	Letztverbr. "C"
	<= 100.000 kWh	>100.000 kWh < 1.000.000 kWh	>100.000 kWh < 1.000.000 kWh *stromintensiv	> 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh stromintensiv *
§ 19-Umlage	0,092 ct/kWh	0,482 ct/kWh	0,532 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§ 19-Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G

Offshore Haftungsumlage

Kategorie	Letztverbr. "A"	Letztverbr. "B"	Letztverbr. "C"
	<= 1.000.000 kWh	>1.000.000 kWh und nicht "C"	stromintensiv **
Offshore Haftungsumlage	0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)

Abschaltbare Lasten

Die Umlage wird ab dem 01.01.2014 für alle Letztverbraucher erhoben - sie beträgt aktuell **0,009 ct/kWh**

Stromsteuer

Die Stromsteuer beträgt aktuell 20,50 €/MWh bzw. **2,05 ct/kWh** (§3 StromStG) - Ausnahmen hierzu finden sich in §9 StromStG

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen. Diese sind aktuell je nach Anlagenart **1,32 ct/kWh**, **0,61 ct/kWh** und **0,11 ct/kWh**.

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz beträgt für das Jahr 2014 nach AusgIMechV **6,24 ct/kWh**